

Polizeidirektion Hannover, Postfach 47 09, 30047 Hannover

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
Ortsgruppe Hannover
c/o Herrn Michael Ebeling
Kochstraße 6

30451 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Rebitzky
E-Mail: torsten.rebitzky@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	(0511) 109 -	Hannover
Offener Brief vom 16.02.2012	Dez. 12.1 - 12002		1241	24.02.2012

Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Ebeling,

bevor ich auf die konkreten Fragestellungen Ihres Schreibens vom 16.02.2012 eingehe möchte ich zunächst feststellen, dass es nicht beabsichtigt war, dem Kern Ihrer Fragen zu der polizeilichen Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Einsatz unserer Videokameras im Bereich der für den 11.02.2012 angemeldeten versammlungsrechtliche Aktion auszuweichen.

In Ihrem offenen Brief vom 16.02.2012 haben Sie umfassend dargestellt, worum es Ihnen in Ihrer Korrespondenz geht und welche Wirkung die Existenz polizeilicher Videokameras im Bereich versammlungsrechtlicher Aktionen auf die Versammlungsteilnehmer haben könnte. Wir teilen Ihre Einschätzung hinsichtlich der möglichen Wirkung unserer Kameras. Aus diesem Grund besteht die Anweisung polizeiliche Videokameras von Versammlungen weg in eine neutrale Ausrichtungsposition zu bringen. Allerdings stehen wir vor dem Dilemma, dass wir an wenigen Kamerapositionen aus statischer, städtebaulicher oder denkmalschutzrechtlicher Sicht gezwungen waren Domkameras zu errichten, obwohl deren Leistungsfähigkeit, verglichen mit den sonstigen im Einsatz befindlichen Kameras, deutlich schwächer ist.

Gleichzeitig stehen wir in der Pflicht, eine versammlungsrechtliche Aktion zu schützen und eine ungestörte bzw. ungehinderte Versammlungsteilnahme zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sieht das Versammlungsrecht unter bestimmten Voraussetzungen auch den Einsatz polizeilicher Videotechnik vor. Bezogen auf die versammlungsrechtliche Aktion am 11.02.2012 war uns im Vorfeld bekannt, dass aus dem Bereich des „rechten politischen Spektrums“ zu einer Teilnahme an dieser Versammlung aufgerufen wurde und insofern eine sich verändernde Einsatzlage, die den Einsatz von Videotechnik erforderlich machen würde, in greifbare Nähe rückte.

Dienstgebäude	U-Bahn	Bus	Telefon	Telefax	Paketanschrift
Waterloostr. 9 30169 Hannover	⊕ Waterloo Linien 3, 7, 9	⊕ Waterlooplatz Linie 120	(0511) 109 - 0	(0511) 109 - 2550	Hardenbergstr. 1 30169 Hannover

Vor diesem Hintergrund wurde nach gründlichem Abwägen der Vor- und Nachteile entschieden, die Domkamera am Opernplatz nicht zu verhängen, sondern sie lediglich in eine von der Versammlung abgewandte Position zu bringen, um sie für den Bedarfsfall verfügbar zu halten. Der Versammlungsleiter wurde über diese technische Lösung informiert.

Wie Sie am Versammlungstage sicherlich feststellen oder am Folgetag der Pressebeurichterstattung entnehmen konnten, wurde es tatsächlich erforderlich, eine größere Personengruppe, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wird, durch Einsatzkräfte in Gewahrsam zu nehmen, um den friedlichen Fortgang der Versammlung zu gewährleisten. Zwar wurde der Einsatz von Videotechnik in diesem Fall letztlich nicht erforderlich, wäre aber bei sich verschärfender Lageentwicklung denkbar gewesen.

Da das Erkennen von Domkameras tatsächlich problematisch ist, beabsichtigen wir diese durch moderne und in ihrem Aussehen erkennbare Kameramodelle zu ersetzen. Bis zum Austausch der Kameras werden wir weiterhin anlassbezogen prüfen, ob ein Verhängen der Domkameras angezeigt ist.

Dies vorausgeschickt möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1 - Wie ist der genaue Wortlaut der internen Anweisung zum Wegdrehen/Abschalten der polizeilichen Videoüberwachung im Rahmen von angemeldeten und friedlich verlaufenden Demonstrationen?

Für den Fall, dass Sie uns den Wortlaut nicht mitteilen mochten: Warum nicht?

Da grundsätzlich der Wortlaut interner Schreiben nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, zitiere ich hier auszugsweise den Text, der die Weisung beinhaltet:

... Mit dem Ziel, das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und die Versammlungsteilnehmer in dessen Ausübung nicht zu beeinträchtigen, sind die polizeilichen Videokameras während der An- und Abreise der Versammlungsteilnehmer sowie der Durchführung der versammlungsrechtlichen Aktion von dem Veranstaltungsort weg in eine neutrale Ausrichtungsposition zu bringen. Verantwortlich für eine Veranlassung dieser Maßnahme ist die Dienststelle, in deren Zuständigkeitsbereich die versammlungsrechtliche Aktion stattfindet. ...

Zu Frage 2 - Wann wurde diese interne Anweisung erlassen?

Diese Verfahrensweise ist seit langem geübte Praxis und wurde zuletzt am 10.05.2010 schriftlich niedergelegt.

Zu Frage 3 - Können Sie garantieren, dass sie seitdem in allen Fällen erfolgreich umgesetzt worden ist?

Die Prüfung der Einhaltung vorgegebener Verfahrensweisen erfolgt im Rahmen der ständigen Dienst- und Fachaufsicht.

Zu Frage 4 - Warum wurden die Kameras am Opernplatz und am Hauptbahnhof nicht derart abgedeckt, dass deren Nichtfunktionalität während der friedlichen Versammlung für jeden Menschen ersichtlich wurde?

Bezüglich der Kamera am Opernplatz verweise ich auf meine Ausführungen zu Beginn dieses Schreibens.

Die Kamera am Hauptbahnhof sollte in eine neutrale Position, d. h. von dem Versammlungsraum weg, ausgerichtet werden. Bei einer dementsprechenden Funktionsprüfung noch deutlich vor Eintreffen der sich fortbewegenden Versammlung in diesem Bereich wurde festgestellt, dass aufgrund der Baumaßnahmen an der Gebäudefront dies nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund hat der Leitende Beamte vom Dienst der Polizeidirektion Hannover entschieden, das Objektiv dieser Kamera zu verhängen. Diese Maßnahme wurde am 11.02.2012, gegen 10:00 Uhr, vollzogen und erst weit nach Versammlungsende aufgehoben.

Zu Frage 5 - Warum wurden die entsprechenden auf die potentielle Videoüberwachung hinweisenden Aufkleber nicht entfernt/abgedeckt/mit einen entsprechenden Zusatzhinweis versehen?

Mit Kennzeichnung der videoüberwachten Bereiche verdeutlicht die Polizeidirektion Hannover diejenigen Bereiche, in denen mittels Videotechnik ein Eingriff in das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung durch Datenerhebung technisch möglich ist. Daraus kann nicht gefolgert werden, dass dies zu jeder Zeit der Fall ist. Es besteht daher keine Veranlassung zu einer temporären Anpassung der Kennzeichnung.

Die Beantwortung Ihrer umfangreichen Fragestellungen aus Ihrer E-Mail vom 30.01.2012 befindet sich in Vorbereitung und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Insofern bitte ich Sie an dieser Stelle um etwas Geduld.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Rebitzky